



Rohstoff

Datum 21.06.2012

Alkoholtestkäufe: Ergebnisse 2011 im Detail

Der Alkoholverkauf unterliegt Einschränkungen, die dem Jugendschutz dienen. Der Verkauf von Bier und Wein an unter 16-Jährige sowie von Spirituosen an unter 18-Jährige ist verboten. In der Praxis wird dieses Verbot jedoch häufig verletzt oder umgangen. Testkäufe sind ein wirksames und kostengünstiges Instrument, um die realen Zustände in Erfahrung zu bringen, die involvierten Akteure zu sensibilisieren und die Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen langfristig zu verbessern.

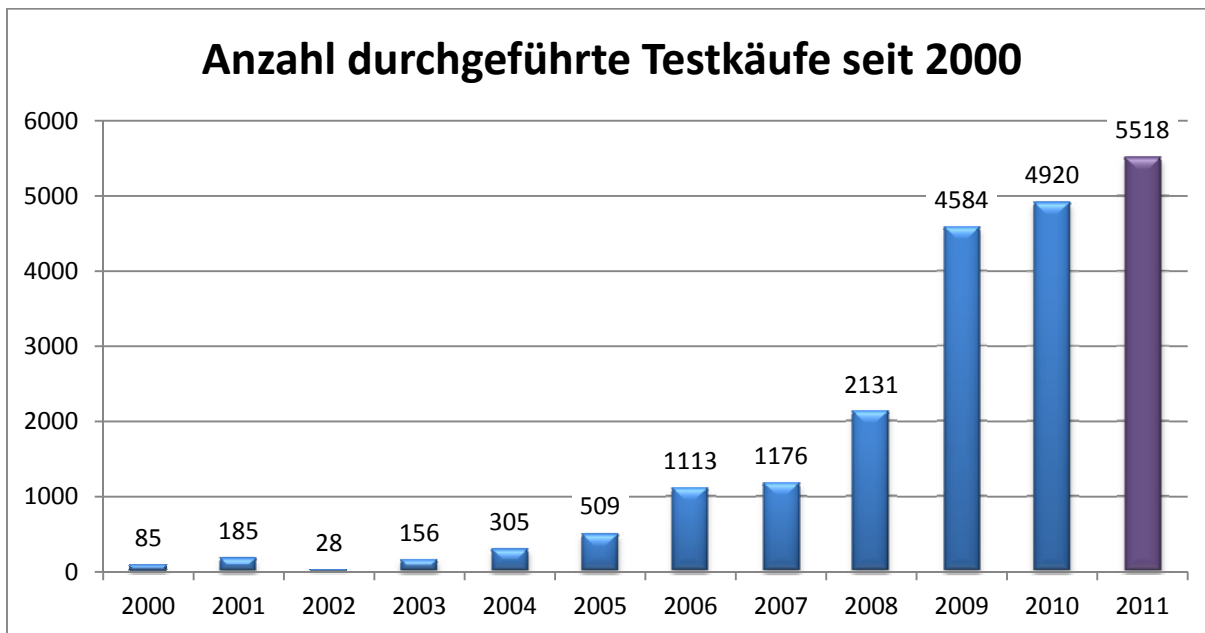
Testkäufe gibt es seit dem Jahr 2000. Seither sind mehr als 20 000 Testkäufe in 25 Kantonen durchgeführt worden.

Definition und Verfahren

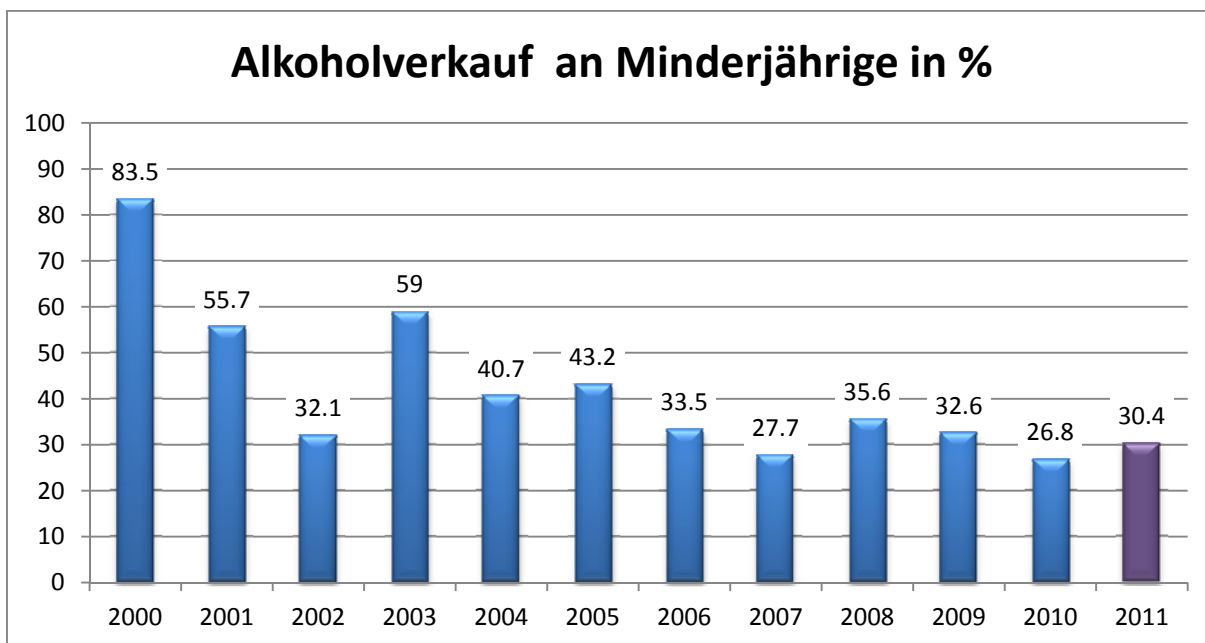
Testkäufe sind Käufe, bei denen Jugendliche im Auftrag von Privaten oder Behörden versuchen, alkoholische Getränke zu erwerben, die ihnen aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Altersgrenzen nicht verkauft werden dürfen.

Bei einem Testkauf begeben sich einer oder mehrere Jugendliche, die das gesetzliche Mindestalter noch nicht erreicht haben, in Begleitung einer erwachsenen Person zu einer Alkoholverkaufsstelle. Die Minderjährigen müssen auf Anfrage ihren Ausweis zeigen und ihr Alter wahrheitsgetreu angeben. Werden ihnen keine alkoholischen Getränke verkauft, müssen sie die Verkaufsstelle verlassen und dürfen nicht beim Ladenpersonal insistieren. Ist ihr Kaufversuch aber erfolgreich, haben sie die erworbenen Alkoholika der Begleitperson sofort auszuhändigen. Der Auftraggeber des Testkaufs informiert danach die Verkaufsstelle über das Testergebnis und hält sie an, das Personal in der Frage des Jugendschutzes zu sensibilisieren und ihm die gesetzlichen Vorschriften in Erinnerung zu rufen.

Ergebnis der Testkäufe 2011

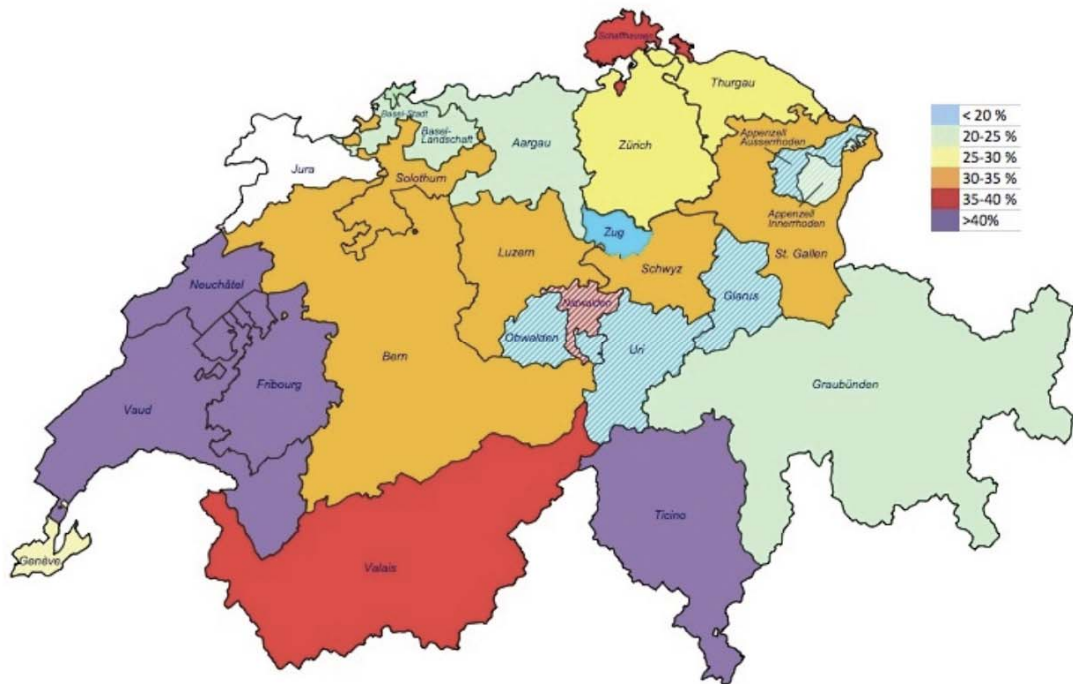


Die Zahl der Testkäufe ist nach der Verdoppelung zwischen 2008 und 2009 auch 2011 weiter gestiegen (+598 oder + 12% gegenüber dem Vorjahr). Zu dieser Steigerung haben auch die vielen von der Wirtschaft selbst durchgeführten Kontrollen und der Einbezug von zwei weiteren Kantonen beigetragen.

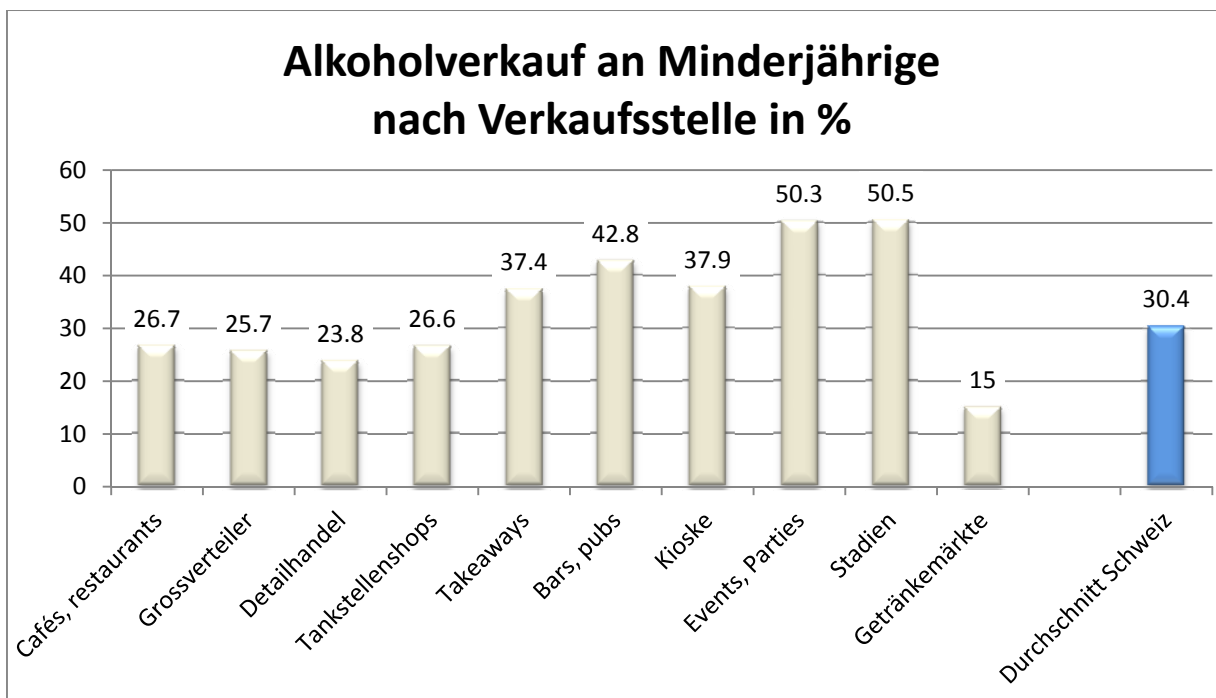


2011 ist der Alkoholverkauf an Minderjährige im gesamtschweizerischen Durchschnitt leicht gestiegen (+3,6 % gegenüber dem Vorjahr). Das liegt in erster Linie daran, dass neue Kantone und getestete Verkaufsstellen in die Ergebnisse einbezogen worden sind.

Alkoholverkaufsrate nach Kanton



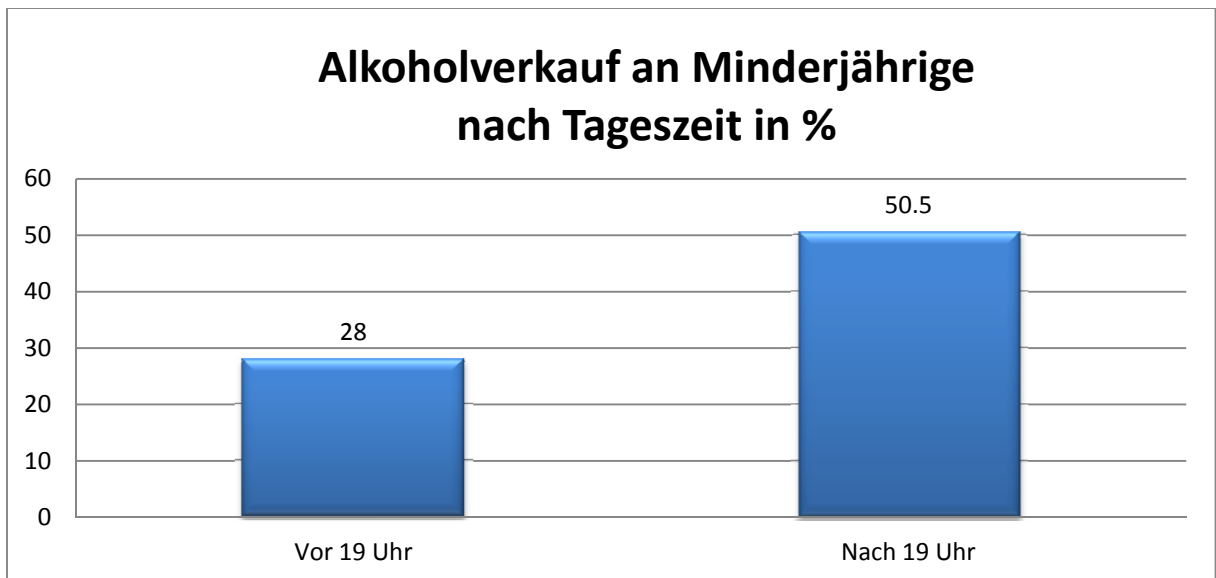
Der gesamtschweizerische Durchschnitt wird aus den Ergebnissen von 25 Kantonen der drei Sprachregionen gebildet. 13 der 25 Kantone liegen dank konsequenter Durchführung von Testkäufen deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 30,4 Prozent. In 6 Kantonen ist die Verkaufsrate sogar klar unter die 20-Prozentmarke gesunken. Somit erweisen sich die Testkäufe langfristig als wirksames Instrument. Zu beachten ist, dass aufgrund der zu geringen Anzahl an Testkäufen die Resultate der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Appenzell Auser Rhoden und Innerrhoden sowie Genf keine statistisch signifikante Aussagekraft besitzen.



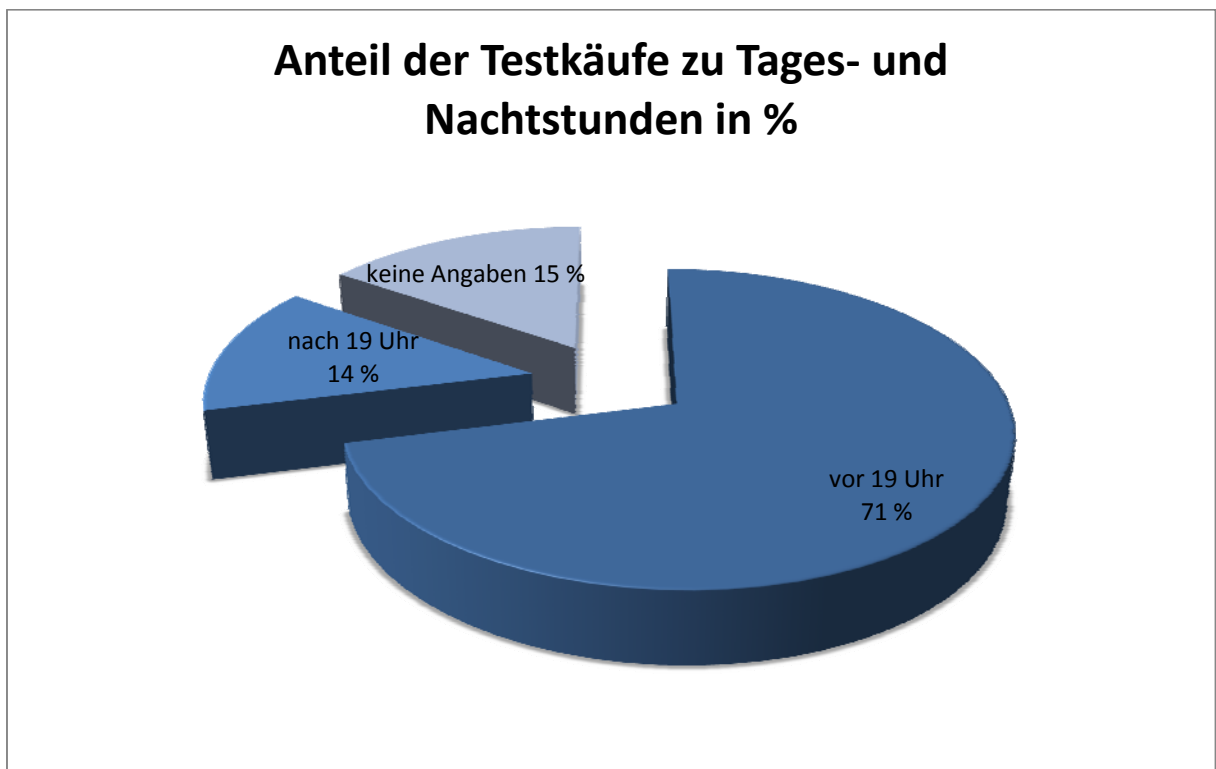
Die Verkaufsraten in den verschiedenen Verkaufsstellen liegen in einer Bandbreite zwischen 50,5 und 15 Prozent. Über einen langen Zeitraum regelmässig getestete Verkaufsstellen wie

Rohstoff

beispielsweise Grossverteiler, Detailhandel oder Tankstellenshops haben ihren Durchschnitt signifikant verbessert. Wegen der ungenügenden Zahl von Testkäufen in den Getränkemarkten ist dieses Ergebnis (15 %) statistisch nicht relevant.

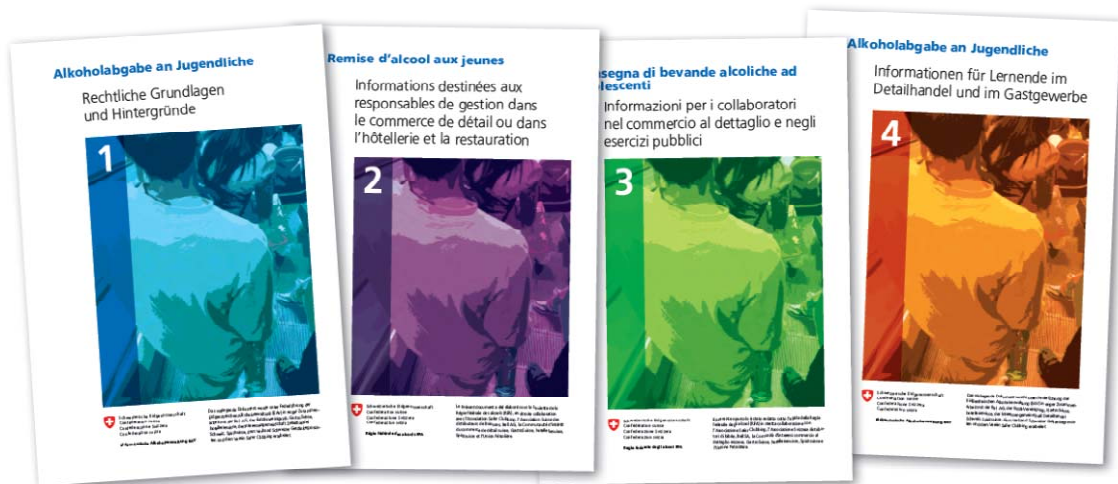


Dank einer verfeinerten Methode können die Ergebnisse erstmals nach Tageszeit aufgeschlüsselt werden, an denen die Testkäufe erfolgten (tagsüber oder nach 19 Uhr). Tagsüber liegt die Verkaufsrate an Minderjährige leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (28 gegenüber 30,4 %). Anders sieht es in den Nachtstunden aus. Nach 19 Uhr beträgt die Verkaufsrate 50,5 Prozent. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig es ist, das Alkoholverkaufsverbot an Minderjährige auch in der Nacht zu kontrollieren.



Die erstmals systematisch erfassten Tageszeiten der Testkäufe belegen: Die Testkäufe zur Kontrolle des Alkoholverkaufsverbots an Minderjährige wurden bisher hauptsächlich tagsüber durchgeführt. Um die Jugend auch da zu schützen, wo sie am anfälligsten und am stärksten gefährdet ist, müssen die Kontrollen nach 19 Uhr verstärkt werden.

Vier Aus- und Weiterbildungsmodule als zusätzliches Unterrichtsmaterial



Die Testkäufe sollen nicht die einzige Präventionsmassnahme bleiben. Es gibt noch weitere Mittel, die zur besseren Einhaltung der geltenden Gesetze und des Jugendschutzes beitragen können. Neben einem Praxishandbuch der Testkäufe erschienen 2010 vier Aus- und Weiterbildungsmodule zur Abgabe von Alkohol an Jugendliche. Sie wurden in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Bereichen Produktion und Verkauf von alkoholischen Getränken, Detailhandel und Gastgewerbe ausgearbeitet. Die Module richten sich an Führungsverantwortliche, Mitarbeitende und Lernende im Detailhandel und im Gastgewerbe. Nebst der unerlässlichen Theorie enthalten sie auch zahlreiche praxisnahe Fallbeispiele aus Verkauf und Service und zeigen damit einfach und konkret auf, wie Mitarbeitende sich verhalten sollen, wenn Minderjährige an alkoholische Getränke gelangen wollen.

Diese Unterlagen können kostenlos von der Webseite der EAV heruntergeladen werden: www.eav.admin.ch

Für Rückfragen:

Alexandre Schmidt, Direktor Eidgenössische
Alkoholverwaltung
031 309 14 54, info@eav.admin.ch